

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law
Fachbereich 3 – Allgemeine Verwaltung
Studiengang Öffentliche Verwaltungswirtschaft (BA)

Praktikumsbericht zum Praktikum II

Erstellerin: Karina Schmidt, 6. Semester, Matrikelnummer: 77236476998

Praktikumsorganisation/-betrieb: Kriminologischer Forschungsdienst
im Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern
FHÖVPR M-V
Fachbereich Rechtspflege
Goldberger Str. 12-13
18273 Güstrow

Praktikumstelle: Kriminologischer Forschungsdienst im Strafvollzug M-V

Praktikumsanleiterin des Betriebs: Herr Regierungsdirektor Volker Bieschke

Praktikumsbetreuer der HWR Berlin: Wolfgang Strehl

vorgelegt von:

Karina Schmidt (Matrikelnummer: 77236476998, 6. Semester)

1 Einleitung	- 2 -
2 Kriminologischer Forschungsdienst im Strafvollzug Mecklenburg- Vorpommern	- 3 -
2.1 ÜBERBLICK	- 3 -
2.2 AKTUELLE FORSCHUNGSVORHABEN.....	- 4 -
2.3 VERGANGENE FORSCHUNGSVORHABEN	- 6 -
3 Tätigkeitsbeschreibung	- 6 -
3.1 PRIMÄRAUFGABEN WÄHREND DES PRAKTIKUMS.....	- 6 -
3.2 SEKUNDÄRAUFGABEN WÄHREND DES PRAKTIKUMS.....	- 7 -
4 Darstellung der Praktikumsziele	- 7 -
5 Relevanz des Praktikums	- 8 -
5.1 REFLEXION DES PRAKTIKUMS	- 8 -
5.2 PRAKTIKUMSBEZUG ZUM STUDIUM	- 10 -

1 Einleitung

Im Studium der Öffentlichen Verwaltungswirtschaft muss im 4. und 6. Semester ein Pflichtpraktikum absolviert werden. Diese Pflichtpraktiken sind die Voraussetzung zur Laufbahnanerkennung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst. Die Studenten müssen sich selbstständig über mögliche geeignete Praktikumsstellen informieren und sich mit einem entsprechenden Bewerbungsschreiben bewerben. Die Praktikumsstellen sollen dabei die entsprechenden laufbahnadäquaten Anforderungen erfüllen. Hierzu zählen unter anderem das selbstständige arbeiten, die Anwendung von IT, Informationsverarbeitung sowie Kundenorientiertes Handeln und die eigenständige Organisation von Arbeitsabläufen. Auf diese Äquivalenz ist bei der Auswahl des Praktikumsbetriebes zu achten.

Mein erstes Pflichtpraktikum habe ich im Deutschen Bundestag, beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages absolviert. Ich war selbst Soldatin bei und musste auf Grund gesundheitlicher Probleme die Bundeswehr verlassen. Da ich den militärischen Bereich durch meine Arbeit als Soldatin bereits kannte, wollte ich gerne im zivilen Bereich hinter die Kulissen der Bundeswehr schauen. Das Praktikum beim Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages hat mir gezeigt, wie viel Herzblut noch an meinem alten Traumjob „Soldatin“ hängt. Mein zweites Pflichtpraktikum wollte ich wiederum außerhalb der Verwaltung absolvieren und in ein ganz anderes Fachgebiet reinschnuppern. Des Öfteren bin ich über die interessanten Themen und Arbeitsgebiete der Kriminologie in einigen Vorlesungen meines Studiums gestolpert. Ich erkundigte mich in welchen kriminologischen Instituten ein Praktikum möglich wäre und bin über die Internetseite der Fachhochschule-Güstrow auf den Kriminologischen Forschungsdienst im Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern aufmerksam geworden. Im Februar 2013 fuhr ich spontan zur FH-Güstrow und stellte mich dem Herrn Regierungsdirektor Volker Bieschke persönlich vor. In diesem sehr angenehmen ersten Vorstellungsgespräch erläuterte ich meine Beweggründe für ein mögliches Praktikum in dieser Einrichtung. Mir wurde ein erster kurzer Einblick in das Institut gegeben, Forschungsgebiete und Aufgabenfelder definiert und erste Ideen für mögliche Arbeitsgebiete für mein Praktikum gegeben. Das Gespräch verlief sehr positiv und von beiden Seiten wurde das Interesse an einem Praktikum bekundet. Nach diesem erfolgreichen Gespräch

schickte ich meine Bewerbungsunterlagen zum Kriminologischen Forschungsdienst und per Mail wurden offene Fragen geklärt, Informationen gegeben und der weitere Verlauf besprochen. Einige Tage später bekam ich per Post meinen Praktikumsvertrag und konnte unterschreiben. Am 1. April 2013 wurde ich zu meinem ersten Praktikumstag in den Forschungsdienst gebeten. An diesem Tag wurden alle formellen Angelegenheiten geklärt, Sicherheitserklärungen unterschrieben und der Büroschlüssel abgeholt. Mir wurde der Forschungsdienst näher gezeigt und ich wurde bei den wichtigen Kollegen und Mitarbeitern des Forschungsdienstes sowie der FH-Güstrow vorgestellt.

2 Kriminologischer Forschungsdienst im Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern

2.1 Überblick

Der Kriminologische Forschungsdienst im Strafvollzug an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, ist gemäß § 166 Abs. 1 StVollzG i.V.m. § 97 Abs. 1 JStVollzG ein geeignetes Instrumentarium und wurde 2008 zunächst befristet für die Dauer von 2 Jahren eingerichtet.¹

„Dem kriminologischen Dienst obliegt es, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Forschung den Vollzug, namentlich die Behandlungsmethoden, wissenschaftlich fortzuentwickeln und seine Ergebnisse für Zwecke der Strafrechtspflege nutzbar zu machen.“²

Für eine straffreie Lebensführung in sozialer Verantwortung gilt ein entsprechendes auf den Strafgefangenen ausgerichtetes Behandlungsprogramm. Diese Behandlungsprogramme müssen stetig verbessert, verändert und angepasst werden. In § 97 Abs.1 JStVollzG M-V werden die Grundlagen der Behandlungsprogramme definiert:

¹ Vgl. <http://www.fh-guestrow.de/doks/forschung/KD%5Cbacksteinkfd.pdf> (Zugriff am 24.09.2013, 13:15 Uhr)

² StVollzG § 166 Abs. 1

„Behandlungsprogramme für die Gefangenen sind auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zu konzipieren, zu standardisieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.“³

In den kriminologischen Diensten wird daher praxisorientierte Bedarfsforschung betrieben. Dabei sollen die offenen Fragen aus der Praxis, welche durch fehlende Methodenkenntnis und durch den Entscheidungs- und Handlungszwang im Alltag nicht selbst zu lösen sind, geklärt werden. Diese Fragen werden durch die Forschungsdienste aufgegriffen und mit passenden Lösungsvorschlägen versehen.

Die Bedarfsforschung orientiert sich dabei an den Mängeln und den Reform- und Verbesserungswünschen aus der Praxis. Dabei müssen Thesen nicht als solche einfach hingegenommen werden sondern kritisch beleuchtet und hinterfragt werden und an wissenschaftlichen Standards gemessen werden. Hauptaufgabe ist somit die Verbesserung des Strafvollzuges durch Unterbreitung von Lösungen und Vorschlägen.

2.2 Aktuelle Forschungsvorhaben

Der Kriminologische Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sich derzeit mit zwei aktuellen Forschungsvorhaben.

- Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz (M-V)
- Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Dienste der Justiz M-V

Der Forschungsauftrag für die Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz, kurz SothA, erging durch das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern. Hauptziel dieser Evaluation ist die Beantwortung der Frage nach der Effektivität der Behandlung in der Jugendsozialtherapie, unter Zuhilfenahme einer quasi-experimentellen Studie.

³ JStVollzG § 97 Abs. 1

Durch eine Kontrollgruppe mit Aussagen zum Legalbewährungsverlauf, soll die Wirksamkeit der Behandlungsmethoden untersucht und veranschaulicht werden. Durch das Heranziehen der Experimentalgruppe mit deren Legalbewährungsverlauf, werden Aussagen zur Wirksamkeit getroffen und ein Gruppenvergleich zwischen sozialtherapeutisch behandelten und sozialtherapeutisch nicht behandelten Delinquenten durchgeführt. Außerdem wurden Struktur- und Verfahrensabläufe in der SothA genauestens dokumentiert und analysiert. Zu diesem Forschungsprojekt wurde ein Forschungsdesign sowie eine Präsentation mit Zwischenbericht zu den Ergebnissen verfasst.⁴

Bei der Evaluation der differenzierten Leistungsgestaltung der Sozialen Dienste der Justiz M-V konnte der Forschungsauftrag ebenfalls durch das Justizministerium M-V vergeben werden. Die zum 01.04.2008 neu eingeführte „Differenzierte Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz soll dahingehend untersucht werden, ob es bei Probanden der Bewährungsaufsicht zu weniger Bewährungswiderrufen gekommen ist. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen einer Neugestaltung des Konzeptes der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ dienen. Zusätzlich wird überprüft, ob die sogenannte Kontaktdichte der Bewährungshelfer praktisch eingehalten werden kann und wie bzw. ob eine Kontrolle durch die Leiter der Geschäftsbereiche bei den Probanden der Intensivkategorie erfolgen kann. Bewährungswiderruf kann als eine Art Verstoß gegen Weisungen/Auflagen oder als das Begehen einer neuen Straftat definiert werden.

„(1) Das Gericht widerruft die Strafaussetzung, wenn die verurteilte Person

- 1. in der Bewährungszeit eine Straftat begeht und dadurch zeigt, daß die Erwartung, die der Strafaussetzung zugrunde lag, sich nicht erfüllt hat, gegen Weisungen gröblich oder beharrlich verstößt oder sich der Aufsicht und Leitung der Bewährungshelferin oder des Bewährungshelfers beharrlich entzieht*
- 2. und dadurch Anlaß zu der Besorgnis gibt, daß sie erneut Straftaten begehen wird, oder*
- 3. gegen Auflagen gröblich oder beharrlich verstößt. [...]“⁵*

⁴ Vgl. <http://www.fh-guestrow.de/doks/forschung/KD%5Cforschungskozept.pdf> (Zugriff am 24.09.2013, 14:39 Uhr)

⁵ StGB § 56 Abs. 1

Zu diesen Evaluationszwecken werden zwei ähnliche Gruppen miteinander verglichen und mittels Aktenanalyse Ergebnisse gezogen. Ein Forschungsdesign, sowie Präsentation und Zwischenbericht konnten erstellt werden.

2.3 Vergangene Forschungsvorhaben

Der Kriminologische Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern kann einige viele abgeschlossene Forschungsvorhaben präsentieren. Unter anderem:

- Untersuchung zur Prävalenz psychischer Beschwerden bei jugendlichen Inhaftierten sowie Bediensteten der Jugendanstalt Neustrelitz
- Von Jugendlichen begangene Tötungsdelikte in Mecklenburg-Vorpommern 1987-2004
- Arbeitsbedingungen und Zielvorstellungen von Bediensteten im Strafvollzug am Beispiel der JVA Ueckermünde
- Evaluation des Entlassungsjahrgangs 2000 – im Vergleich zu 1997-1999 in der JVA Ueckermünde - Anstalt des offenen Vollzugs
- Evaluation des Entlassungsjahrgangs 1997 in der JVA Ueckermünde - Anstalt des offenen Vollzugs

3 Tätigkeitsbeschreibung

3.1 Primäraufgaben während des Praktikums

Hauptaufgabe in meinem Praktikum war die Unterstützung in der Forschungstätigkeit des Kriminologischen Forschungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern. Die Aufgaben erstreckten sich im Bereich der qualitativen sowie auch quantitativen Forschung. Es war meine Aufgabe sich zunächst in die Forschungsprojekte einzulesen und somit einen Überblick über den derzeitigen Stand der Forschung zu erhalten. Offene Fragen wurden geklärt und die Projekte diskutiert. Zu meinen Aufgaben gehörten unter anderem die Transkription von Interviews zu Forschungszwecken für die Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz sowie

der Differenzierten Leistungsgestaltung der Sozialen Dienste M-V. Für meinen Praktikumsleiter konnte ich einige Präsentationen für Konferenzen erstellen und somit meine eigenen Ideen und Konzepte einbringen. Per Mail und Telefonat führte ich zahlreiche Korrespondenzen zu verschiedenen Behörden und Instituten. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gestaltete ich ein Plakat über die Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz. Dieses Plakat dient der Repräsentation des Forschungsdienstes bei Tagungen, Konferenzen und Veranstaltungen. Während meines Praktikums durfte ich mich mit dem Thema des Forschungsdesigns beschäftigen und das erste Mal ein eigenes Forschungsdesign zum Forschungskonzept des FoKuS erstellen. Im FoKuS geht es dabei um die Evaluierung des Überwachungskonzeptes für Sexual- und Gewaltstraftäter in Mecklenburg-Vorpommern.

3.2 Sekundäraufgaben während des Praktikums

Neben den obigen genannten Hauptaufgaben, die ich während meines sechsmonatigen Praktikums durchlaufen habe, gab es noch andere Arbeiten, die sozusagen eine „Nebenrolle“ spielten. So gehörte es für mich dazu, einen Einblick in die zahlreichen Akten der Probanden zu bekommen und somit einen Überblick über das Klientel zu erhalten. Kurze Einblicke bekam ich in das Landesamt für Straffälligenarbeit M-V, kurz LaStar. Ich lernte die Bewährungshilfe genauer kennen und bekam einen Eindruck von der Arbeit in der Forensischen Ambulanz M-V. Des Weiteren lernte ich den Aufbau einer JVA mit den zahlreichen Aufgabengebieten kennen. Ich bekam außerdem die Möglichkeit an kriminologischen Konferenzen und Tagungen teilzunehmen.

4 Darstellung der Praktikumsziele

Bevor man einen neuen Job antritt oder ein neues Studium beginnt, setzt man sich Ziele. Am ersten Praktikumstag konnte ich meine zu erwartenden Ziele für das Praktikum vorstellen, um danach reflektierend zurückblicken zu können. Zu folgenden, den mir wichtigsten Zielen bin ich dabei gekommen:

- theoretisches Wissen in Know-How anreichern
- Eigenverantwortung übernehmen
- Bezug zum Studium
- Wissen und Erfahrungen im Bereich der Kriminologie sammeln
- Spaß an der Arbeit
- Einblicke in die Arbeit des Kriminologischen Forschungsdienstes

Für mich waren die sechs Monate Praktikum die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit des Kriminologischen Forschungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten. Mein Ziel war es viele Erfahrungen zu sammeln, mich selbst weiter zu entwickeln, meine Schwachstellen und Stärken zu erkennen und zu überprüfen, ob mir die Arbeit in einem Forschungsdienst generell Freude und Spaß bereitet.

5 Relevanz des Praktikums

5.1 Reflexion des Praktikums

Zu Beginn des Praktikums hatte ich so gut wie keine Vorstellungen, wie es in einem Forschungsdienst, speziell im Kriminologischen Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern abläuft. Ich habe zwar Filme wie Tatort, AkteXY Ungelöst gesehen und viele Artikel über Kriminologie gelesen, dennoch wusste ich nicht, wie die Arbeit in solch einem kriminologischen Forschungsdienst von statten geht. Was ich vorbereitend für mich tun konnte, war im Internet auf der Homepage der FH-Güstrow über den Forschungsdienst zu recherchieren. Ich ging frei von Vorurteilen und mit den oben genannten Zielen in das Praktikum. Am ersten Tag meines Praktikums stellte mich der Leiter des Institutes, Regierungsdirektor Volker Bieschke, dem Forschungsdienst und den Mitarbeitern vor. Ich bekam mein eigenen Schreibtischarbeitsplatz, mit eigenem Computer sowie Account und E-Mail Postfach. Die Betreuung wurde von Anfang an großgeschrieben und alle kooperierten miteinander. Auch während des weiteren Verlaufs waren für mich das tolle Miteinander und das Team, welches sich immer gegenseitig unterstützte, eine positive Erfahrung.

Bezüglich der Aufgaben, die ich während meines dortigen Praktikums leistete, wurde ich zu Beginn hinreichend aufgeklärt und eingearbeitet. Das Spektrum welches sich bis tief in den kriminologischen Bereich zog, war für mich genau das richtige Themengebiet und ich konnte mich dahingehend sehr gut weiterbilden. Umso mehr Freude und Spaß empfand ich bei den Aufgaben die mir gestellt wurden, welche ich eigenverantwortlich lösen konnte. Ich stellte fest, dass der kriminologische Bereich ein sehr spannendes und vielseitiges Thema ist und begann dadurch mir erste Gedanken zum Thema Bachelorarbeit zu machen. Durch die Rückmeldung vom Institutsleiter war ich in der Lage meinen Stand einschätzen zu können und wusste an welchen Defiziten ich noch arbeiten muss. Während des Praktikums gab es Zwischengespräche, um reflektierende Schlüsse ziehen zu können und das weitere Vorgehen zu erörtern.

Während der Praktikumszeit habe ich mich stets als volle Mitarbeiterin und dem Team zugehörig gefühlt. Ich leistete meinen Beitrag, in der Hoffnung meinen Kollegen etwas davon zurückgeben zu können, was Sie mir in der Zeit gegeben haben.

Mein Interesse an der Arbeit bestand vom ersten Tag und mein Ziel, mit Spaß bei der Sache zu sein, konnte ich mit ruhigem Gewissen vertreten. Im Laufe der Zeit versuchte ich stetig Neues dazu zu lernen und eigenständig Aufgaben zu lösen, was mir auch meistens gelang. Ich bekam auch Projektteile zugewiesen die bereits über Jahre liefen und in die sich jemand Fremdes erst einlesen musste, um sie zu verstehen. Das stellte mich manchmal vor scheinbar unlösbare Aufgaben, die ich jedoch mit Hilfe der Kollegen und des Institutsleiters zu lösen versuchte und es auch schaffte.

Rückblickend war das Praktikum wie geschaffen für mich und hat dazu beigetragen, mir ein interessantes Thema für die Bachelorarbeit zu finden. Erst durch das Praktikum konnte ich mir einen Eindruck darüber verschaffen, wie Organisation und Ablauf in einem Forschungsdienst funktionieren. Viele Fragen konnten geklärt werden und besonders die Frage: „Wo will ich hin?“. Das Praktikum war ein wichtiger Teil in meiner Laufbahn, dem ich viel abgewinnen konnte, um die „Weichen“ für

meinen späteren Berufsweg zu stellen. Meine mir gestellten Ziele wurden indessen erreicht und ich begeben mich zufrieden in das letzte Semester und werde in meiner Bachelorarbeit mein Wissen und die Erfahrungen aus dem Praktikum mit einfließen lassen können.

5.2 Praktikumsbezug zum Studium

Das Studium an der HWR-Berlin bereitet die Studenten mit der Ausrichtung "Rechtsanwendung" bestmöglich auf die Arbeit in der Öffentlichen Verwaltung vor. Praxisnah und interdisziplinär wird versucht, besonders Bereiche der Sozial- und Handlungskompetenzen im Studium zu betonen und zu integrieren.

In der fachtheoretischen Ausbildung des Studiums wird deshalb Grundlegendes über die Verwaltung gelernt und so kann sich der Student bestmöglich auf die vielen Möglichkeiten eines Praktikums vorbereiten. Ich kann meinerseits behaupten, dass ich viele theoretische Inhalte des Studiums in meinem Praktikum im Kriminologischen Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern wiederfinden konnte. Einen Großteil des Gelernten aus den Semestern zuvor wurde wieder aufgegriffen. Durch die erlernte Fähigkeit in den Rechtsfächern Gesetze richtig lesen und interpretieren zu können, war es mir möglich, dies auch im Praktikum anzuwenden.

Theoretisch erworbenes Wissen aus den Bereichen Soziologie und Kommunikationspsychologie konnte ich anhand von den Evaluationen und Gruppensitzungen nachvollziehen. Dank der im Studium angebotenen Einführung in Word und Excel sowie meiner Erfahrungen, war es mir möglich, informationstechnische Aspekte in meine Arbeit zu bringen und diese durch neu Erlerntes zu vertiefen und auszubauen.

Wiederfinden konnte ich außerdem Bereiche des Personalmanagements und Arbeitsrechts, die sich in der Zeit des Praktikums in unterschiedlicher Weise darstellten und den Bezug zum Studium erbrachten.

Grundsätzlich war es mir möglich, mein im Studium erlerntes Wissen im Praktikum anzuwenden, zu vertiefen und gar zu erweitern. Aus diesem Grund blicke ich zuversichtlich in die Zukunft.

Erklärung

Ich versichere hiermit, dass ich den vorliegenden Praktikumsbericht selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, wurden von mir durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Skizzen, bildliche Darstellungen und dergleichen sowie für Quellen aus dem Internet.

Ort/ Datum: Güstrow, 27. September 2013

Karina Schmidt, Praktikantin

Herr Volker Bieschke, Praktikumsbetreuer

Herr Wolfgang Strehl, Praktikumsbetreuer HWR

Frau Martina Wendler, Praktikumsbeauftragte